

Haushaltssatzung der Stadt Quickborn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	86.380.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	96.204.400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	9.824.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-9.824.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.373.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	89.359.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.719.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.687.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	13.734.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	5.010.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	289,75 Stellen

§ 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B; Gewerbesteuer) ist in der Hebesatzsatzung der Stadt Quickborn geregelt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500,00 EUR.

§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 300.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.01.2025 erteilt.

für das Haushaltsjahr 2025 mit der Festsetzung

- | | |
|---|-----------------|
| 1. eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von | 13.189.000 Euro |
| 2. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung von | 5.010.500 Euro |

Quickborn, den 27.01.2025

Stadt Quickborn

L.S.

Gez.
Thomas Beckmann
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 107, öffentlich aus.

Quickborn, 27.01.2025

L.S.

im Auftrag

gez.

Thomas Beckmann
Bürgermeister